

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 638

76. Erlass von Gebühren für Unternehmen

2020/615; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, man sei nach wie vor in einer schwierigen Situation. Das ist allen bewusst. Entsprechend sind Regierungsrat und Verwaltung auch leistungsbereit. Man muss aber auch sagen: Es wird langsam viel mit all den einschlägigen Vorstössen, die abgearbeitet werden müssen. Auch wenn man dies vielleicht nicht glauben mag: Meist wird dafür am Samstag und Sonntag gearbeitet. Das ist keine Entschuldigung, zeigt aber doch die aktuelle Belastung. Mit der Bereitschaft zur Entgegennahme sagt der Regierungsrat also, dass er die Lage ausserordentlich ernst nimmt – und kein Thema vorbeiziehen lassen will, ohne sich nicht intensiv damit auseinandergesetzt zu haben; um erkennen zu können, was machbar ist und was nicht. Es soll aber nicht gesagt sein, dass das Anliegen einfach zu lösen sein wird. Darum sollen einige Aspekte erwähnt werden. Es geht um die Gebühren für Unternehmen. Es sind aber längst nicht nur die Unternehmen, die im Baselbiet Gebühren zahlen, sondern alle. Man kann etwa an das Pass- und Patentbüro denken, das Pässe, Identitätskarten und Niederlassungsbewilligungen ausstellt. Man kann auch an die Gerichtsgebühren denken. Im aktuellen Kontext kann man allenfalls die Gebühren für das Handelsregister und das Abwasser ansehen. Es ist aber zu sagen, dass das Handlungsfeld nicht sehr gross ist, weil eine grosse Schnittstelle zu den Gemeinden besteht, wenn es um die Unternehmungen und die Gebühren geht. Dort spielen insbesondere die Abwassergebühren eine massgebliche Rolle. Es sei auch darauf hingewiesen, dass man auf Gesetzesebene so weit als möglich das Verursacher- bzw. Kostendeckungsprinzip für die Gebühren statuiert hat. Dieses markiert den Preis für staatliche Leistungen. Ob man aufgrund der genannten gesetzlichen Grundlagen auf die Gebühren verzichten kann, ist also fraglich. Ein Thema, das ebenfalls ins Auge gesprungen ist, betrifft die Rückwirkung auf das Jahr 2020. Der Regierungsrat würde sich erlauben, auf das Jahr 2021 zu schauen, wenn er zum Postulat berichten müsste – eine rückwirkende Abwicklung der Gebühren wäre als schwierig zu erachten. Der Redner ist aber froh, dass ein Postulat vorliegt; zumal darin die Verordnungsebene angesprochen ist. Beim Verursacherprinzip ist der Regierungsrat aber nicht ganz sicher, ob es ausreicht, auf Verordnungsebene zu legiferieren – man hat aktuell kein Notrecht mehr.

Adil Koller (SP) meint, die Ausführungen des Regierungspräsidenten zeigten bereits die Gründe für die Ablehnung. Der Vorstoss zu den Gebühren ist aus Sicht der SP zu umfassend – die Regierung hat bereits genug zu tun, um jetzt nochmals alle Gebühren bzw. deren Stornierung zu überprüfen. Es ist aber gut vorstellbar, dies für die sehr direkt betroffenen Bereiche und Branchen zu tun. Das Gastgewerbe ist im Vorstoss bereits angesprochen; man könnte auch an das Taxi-Gewerbe denken – dort könnte man auf die Gebühren verzichten. Anstelle eines generellen Auftrags (der viel Zeit benötigen würde), ist beliebt zu machen, in einem separaten Vorstoss die speziell exponierten Bereiche anzuschauen; die SP ist gerne bereit, hier an einem überparteilichen Vorstoss mitzuarbeiten. Für eine grundsätzliche Überprüfung der Gebühren besteht aber keine Bereitschaft. Diese Ablehnung gilt auch für den Vorstoss betreffend Regularien unter Traktandum 77.

Der Postulant **Christof Hiltmann** (FDP) will den Vorstoss der Fraktion nochmals begründen: Was gesagt wurde, ist alles richtig. In einer normalen Zeit würde man nicht über diese Themen diskutieren, zumindest nicht in der vorliegenden Form. Fakt ist sicher auch, dass die Verwaltung im Moment sehr stark belastet ist. Dies gilt aber gleichermassen für die Unternehmen, die von der Corona-Krise enorm betroffen sind. Es geht nicht um eine generelle Überprüfung der Gebühren oder der Regularien – dafür hat man in der heutigen Ausgangslage gar keine Zeit. Der Wunsch der Fraktion ist, dass der Regierungsrat einen pragmatischen Ansatz wählt (wie vom Finanzdirektor skizziert) und als Hilfestellung einige Gebühren und Regularien identifiziert, um die am stärksten betroffenen Betriebe in der jetzigen Zeit entlasten zu können. Es geht nicht um eine akademische Übung – es geht um eine rasche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, die kurzfristig umsetzbar sind.

An einer der letzten Landratssitzungen hat Balz Stückelberger den Vorstoss zu den Heizpilzen eingereicht – die Anpassung der entsprechenden Verordnung geschah auf Veranlassung des Landrats. Vielleicht gibt es den einen oder anderen weiteren Ansatzpunkt, der bislang in der Hitze des Gefechts übersehen wurde, aber eine Hilfestellung ermöglichen würde, ohne dass es dem Kanton weh tut. Man redet ja nicht über eine permanente Reduktion der Gebühren – es geht um die Zeit, in der die BAG-Massnahmen wirken. Es ist also nicht angezeigt, dass eine grosse Übung gemacht wird. Als Hinweis an die SP: Sie kann ruhig Vertrauen in die Regierung haben – diese wird einen pragmatischen Ansatz finden, der auch den Umfang und den Aufwand der Prüfung berücksichtigt. Man sollte die Chance ergreifen. Es geht darum, nicht immer Direkthilfen zu verteilen und Gelder zu sprechen. Es geht darum, den Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zu helfen, indem man ihnen administrativ und auf der Ebene der Gebühren Erleichterungen gewährt. Darum die Bitte an alle, die ein Haar in der Suppe sehen: Man möge darüber hinweg sehen. Die Regierung ist bereit und fähig, einen pragmatischen Ansatz zu wählen.

Felix Keller (CVP) hat ein Haar in der Suppe gefunden. Es ist etwas speziell, wenn man die Gebührenreduktion fürs 2020 will. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Gebühren für das laufende Jahr bereits bezahlt wurden. Ist an eine Rückerstattung gedacht? Oder an eine Anrechnung fürs 2021? Und: Der Regierungsrat muss in einer Beantwortung des Postulats darlegen, welche Gebühren im Fokus sind und was allenfalls möglich ist (Voll- oder Teilerlass). Damit sagt man natürlich, der Landrat interessiere sich nicht für die Details, der Regierungsrat solle selber machen, was er für richtig hält, und jeden Vorschlag umsetzen – dies im Sinne der Botschaft: Regierungsrat, mach irgendwas.

Der Regierungsrat sowie Adil Koller und Felix Keller haben die meisten Argumente bereits vorgebracht, sagt **Dieter Epple** (SVP). Es sei vor Schnellschüssen gewarnt. Covid-19 betrifft ein breites Spektrum, das abzudecken ist. Ausserhalb der Regierung kennt niemand dieses Spektrum genau. Man kommt jetzt mit Einzelvorschlägen, welche sicher Unterstützung verdienen; das soll auch an den Regierungsrat weitergegeben werden – er muss aber eine Einordnung vornehmen und gesamthaft in eine bestimmte Richtung gehen. Wenn nun aber ein Vorstoss in dieser Art kommt, ist es gefährlich. Es gibt noch andere Gebührenordnungen – und die Interessen sind nunmal vielseitig. Der Regierungsrat ist die richtige Instanz, weil er die Übersicht hat und die Anliegen entsprechend abarbeitet. Dringlichkeit ist aber nicht gegeben.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) kommt auf die Strategie zu sprechen, die der Kanton Basel-Landschaft verfolgt. Im Grundsatz will man zielgerichtet helfen. Alle Lösungen, die einen grossen Mitnahme- oder Giesskannen-Effekt haben, werden damit aktuell ausgeschlossen. Das weist in die Richtung des Votums von Adil Koller, wonach man sich Gedanken zu einzelnen Branchen machen sollte. Wobei es schwierig zu sagen ist, welche Branche ganz hart betroffen ist. Man muss ja das Gleichbehandlungsprinzip zu beachten. Weiter möchte man mit einem möglichst ein-

fachen System arbeiten, das nicht allzu viele Einzeleingriffe umfasst. Der Regierungsrat hat zudem die Härtefallverordnung, welche die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes und der Verordnung des Bundes beinhaltet, diskutiert. Man konnte dazu bereits die Zahl von CHF 12,7 Mio. lesen. Nun hat der Bund beschlossen, dass die Kantone den Betrag verdoppeln können. Das wird man auch machen – wobei der Regierungsrat dies noch beschliessen muss (die korrigierte Vorlage ist in Vorbereitung). Damit hat man einen Vorteil: Der Härtefall ist vom Bundesrecht her definiert – und man setzt die Mittel dort ein, wo sie dringend gebraucht werden. Dazu gehören sicher die angesprochenen Branchen – die Verwendung der Mittel liegt in ihrem Sinn und Nutzen. Der Vorteil ist, dass man einerseits Darlehen verbürgen, gleichzeitig aber eine bestimmte Summe als Soforthilfe zur Verfügung stellen kann; das ist in diesem Sinne der nicht rückzahlbare Darlehensteil. Damit hat man wahrscheinlich eine effektive Möglichkeit, den Unternehmen zu Hilfe zu kommen. Dies dürfte wirkungsvoller sein als der Umweg über die Gebühren. Damit ist die Strategie des Regierungsrats umrissen – das heisst aber nicht, dass das Thema des Postulats nicht interessiert. Die Handelsregistergebühren sind ja bereits angesprochen, ebenso die Abwassergebühren – sie dürften im Vordergrund stehen, wenn es um die Unternehmen geht. Die Rückwirkung wurde bereits angesprochen; deren Erlass fürs 2020 dürfte schwer werden. Aber es handelt sich ja nur um ein Postulat – man würde wahrscheinlich automatisch Antworten per 2021 geben.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist es wichtig, dass das Parlament im Covid-19-Thema nicht allzu exekutiv auftritt. Man darf nicht zu spezifisch agieren – aber auch nicht mit der Schrotflinte ungezielt schießen. Dieter Epple hat es gut gesagt: Die Regierung ist wahrscheinlich in der besten Position, um all die verschiedenen Ansprüche und Zielkonflikte zu beurteilen, einzuordnen und in Handlungen umzusetzen. Die Fraktion Grüne/EVP hat das Gefühl, der Landrat sollte beim Management der Covid-19-Krise nur einschreiten, wenn der Eindruck besteht, der Regierungsrat verschleife eine Entwicklung komplett oder er sei auf dem Holzweg. Für beide Varianten hat man keine Anzeichen. Darum denkt die Fraktion, dass man der Regierung in diesem Thema folgen kann. Wenn der Regierungsrat das Postulat mit den Relativierungen des Finanzdirektors entgegennehmen will, so ist das ebenfalls recht. Man misst den Vorstoss aber keine Priorität bei. Es spielt keine Rolle, ob man ihn überweist oder nicht. Das Resultat ist unter dem Strich gleich.

://: Mit 52:26 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
